Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für die Haushaltsjahre 2026/27

Beschlussvorschlag

Die Kirchensynode beschließt

das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für die Haushaltsjahre 2026/2027, die geänderten Budgetbereiche 1 und 8, sowie den ergänzten Stellenplan und Wirtschaftsplan.

*lediglich neue Seitenverweise

1. Problemstellung und Lösungsvorschlag

Die Synode hat auf ihrer 10. Tagung im Frühjahr 2026 Beschlüsse zum Verwaltungsneuordnungsgesetz gefasst, die ein Haushaltsänderungsgesetz sowie eine Aktualisierung der Mittelveranschlagung im Haushaltsjahr 2027 erforderlich machen (siehe Anlage 1). Es handelt sich dabei nicht um zusätzliche, ungedeckte Ressourcenaufwendungen, sondern um eine geänderte haushaltstechnische Zuordnung der Aufwendungen: Die Ansätze für 2027 sind zwischen Kostenstellen/Abrechnungsobjekten und Budgets zu verschieben und/oder von Zuweisungen in Personalkosten umzuwandeln. Damit einher geht der stellenplanerische Ausweis von neuen Stellen in gesamtkirchlicher Trägerschaft, sowohl im gesamtkirchlichen Stellenplan (Verwaltungsleitungen) als auch - befristet auf das Jahr 2027 - in einem Sonderhaushalt (Personalstellen der derzeitigen Regionalverwaltungsverbände).

2. Änderungen im Einzelnen

Die vorzunehmenden Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2027 sind die folgenden:

(1) Gemeinsame Gemeindebüros in den Nachbarschaftsräumen

Die Kirchengemeinden erhalten über die Grundzuweisung pro Gemeindemitglied Mittel gem. §2 Zuweisungsverordnung „zur Finanzierung oder Mitfinanzierung der allgemeinen Personal- und Sachausgaben“. Bis einschließlich Haushaltsjahr 2026 sind daraus auch die Aufwendungen für Sekretariats- bzw. Verwaltungsaufgaben mitzufinanzieren. Das Regionalgesetz sieht künftig die Bündelung dieser Verwaltungskräfte in einem gemeinsamen Gemeindebüro im Nachbarschaftsraum vor, das Verwaltungsneuordnungsgesetz hat dazu in der Zuweisungsverordnung § 3b neu aufgenommen. Künftig fließen die Mittel für Sekretariatsstunden nicht mehr unspezifisch in der Grundzuweisung mit, sondern zweckgebunden im Umfang von 1,0 E6 Eckperson pro 6.000 Gemeindemitglieder. Für die Abgrenzung dieses Zuweisungsbetrags an die Körperschaften mit gemeinsamem Gemeindebüro im Nachbarschaftsraum von der Grundzuweisung für alle Kirchengemeinden, ergibt sich eine Aufteilung des Bemessungsfaktors pro Gemeindemitglied:

Das Haushaltsgesetz 2026/2027 ändert sich in diesem Punkt unter § 11 Absatz 1 Bemessungssätze für die Zuweisungen der Kirchengemeinden unter „1. Grundzuweisung je Gemeindemitglied“ in 2027

- von 41,75 €
- auf 29,03 € und gleichzeitig eine neue Zuweisung von 12,72 € (zweckgebundene Personalkostenzuweisung) je Gemeindemitglied.

Die Aufteilung ist insgesamt aufkommensneutral. Bei Nachbarschaftsräumen, die sich als Arbeitsgemeinschaft mit geschäftsführendem Ausschuss organisiert haben, wird die Verwaltungszuweisung dem Haushalt derjenigen Kirchengemeinde zugeordnet, die die Anstellungsträgerschaft für die Mitarbeitenden übernommen hat. Dort könnte sich für die einzelne Ortskirchengemeinde ein finanzieller Nachteil ergeben, sofern sie zuvor keine Sekretariatsaufwendungen vergütet bzw. an Nachbargemeinden erstattet hatte.

- Die Änderung erfolgt im Haushaltsgesetz 2027 unter § 11 Absatz 1 Bemessungssätze für die Zuweisungen der Kirchengemeinden unter Nr. 1. Eine haushaltstechnisch geänderte Zuordnung in den Budgets/Unterbudgets wird dadurch nicht ausgelöst. **Siehe Änderungsgesetz auf S. 5.**

(2) Verwaltungsleitungen in den Nachbarschaftsräumen

Da die Anstellungsträgerschaft für die Verwaltungsleitungen in den Nachbarschaftsräumen gesamtkirchlich sein wird, sind die Stellen bei der Gesamtkirche zu errichten und in ihrem Stellenplan auszuweisen. Die dafür in 2027 vorgesehenen Mittel sind demnach nicht mehr als Zuweisung an die Kirchengemeinden, sondern neu als Personalkosten zu veranschlagen, der Zuweisungsbetrag verringert sich entsprechend um rd. 2,26 Mio. € (25 Stellen Eckperson 2027 für die Entgeltgruppe E 09). Das Abrechnungsobjekt bleibt gegenüber dem Haushaltsbeschluss unverändert (61415 Verwaltungsunterstützung in Kooperationen). Nicht benötigte Ressourcen, einschließlich Personalmittel, werden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt, da die Verwaltungsstellen errichtet sein werden, bevor die Einsparungen auf Regionalverwaltungsseite vollständig greifen können.

- Die gesamtkirchlichen Stellen werden im Budgetbereich 1 Kirchengemeinden und Dekanate ausgewiesen. Im Unterbudget B01006 Gemeinde/-Pfarrdienst sind die Personalkosten um 2.260.000 € erhöht, die Zuweisung für Unterstützung von Gemeindekooperationen ist entsprechend reduziert. **Siehe Anlage 1 auf S. 6 und S. 11.**

(3) Verwaltungsleitungen in Dekanaten

Für die neuen Verwaltungsleitungen (VL) in Dekanaten werden 24 Personalstellen mit Eckperson der Entgeltgruppe E 10 im gesamtkirchlichen Stellenplan eingerichtet (ohne Verwaltungsleitungsstelle im Ev. Regionalverband Frankfurt und Offenbach). Davon werden für 14 Stellen die Personalkosten angemeldet, da nicht mit der Besetzung aller Stellen zu rechnen ist. Das Zuweisungsbudget an die Dekanate wird um diesen Betrag verringert (1,35 Mio. €). Aus Sicht des jeweiligen Dekanats findet diese Umschichtung erst ab Besetzung der VL-Stelle und Freiwerden der Verwaltungsfachkraftstelle statt. Die sich ergebende Gehaltsdifferenz wird anfänglich von der Gesamtkirche getragen und nach und nach durch die Besetzung ausgeglichen (29,25 aktuelle Verwaltungsfachkräftestellen durch max. 25 gesamtkirchliche Verwaltungsleitungsstellen). Selbst wenn alle VL-Stellen in den 24 Dekanaten besetzt werden sollten, wird der Haushalt über die verringerte Budgetzuweisung durch freiwerdende Verwaltungsfachkräfte eingehalten.

- Die gesamtkirchlichen Stellen werden im Budgetbereich 1 Kirchengemeinden und Dekanate ausgewiesen. Im Unterbudget B01004 Dekanate sind die Personalkosten um 1.349.600 € erhöht, die Zuweisungen an die Dekanate entsprechend reduziert. **Siehe Anlage 1 auf S. 6 und S. 9.**

(4) Auflösung der Regionalverwaltungsverbände zum 31.12.2026 und Integration der Regionalverwaltungen in die Gesamtkirche ab 1.1.2027

Ab 1.1.2027 wird das Aufgabenspektrum der Gesamtkirche durch die **Integration der Regionalverwaltungen** erhöht. Die Anpassung ist in der Haushaltsdarstellung für das Jahr 2027 notwendig. Dies gilt unabhängig davon, wie die Integration der Regionalverwaltungen in die Gesamtkirche zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt (Sonderhaushalt, Vollintegration o.a.).

Die Mittel der bisherigen Regionalverwaltungsverbände bilden im Haushalt 2027 in Summe einen Sonderhaushalt, für den ein eigenständiger Wirtschaftsplan inkl. Stellenplan aufgestellt wird. Materiell enthält dieser Wirtschaftsplan die Summe der neun Haushalts- und Stellenpläne 2027 der bisherigen Regionalverwaltungsverbände.

- Die Änderung erfolgt im Haushaltsgesetz 2027 unter einer weiteren Zeile unter § 1 Absatz 5 b (Ergänzung Wirtschaftsplan 2027). **Siehe Änderungsgesetz auf S. 5**

Statt der Zuweisung an die bisherigen Regionalverwaltungsverbände erhält der Wirtschaftsplan „Regionale Verwaltungsstandorte“ die Zuweisung aus dem Budget B08 Gesamtkirchliche Dienstleistungen

(Abrechnungsobjekt 766861 Verwaltungskoordination). Ab dem Jahr 2028 sollen die Personalstellen und -aufwendungen, Sach- und Betriebsmittel sowie Erträge im Budgetbereich 08 gesamtkirchliche Dienstleistungen im gesamtkirchlichen Haushalt veranschlagt und gebucht werden (Erläuterungen erfolgen im Haushaltsbuch 2028/29 an dieser Stelle sowie im Wirtschaftsplan).

- Die Zuweisungen in Höhe von 13.623.385 €, sowie Rücklagenentnahmen in Höhe von 1.040.055 € und ein Sachmittelansatz von 25.000 € für die Regionalverwaltungen werden im Budgetbereich 8 Gesamtkirchliche Dienstleistungen / Unterbudget B08204 Stab Transformationsmanagement ausgewiesen und damit aus dem Budgetbereich 1 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene / Unterbudget B01005 Regionalverwaltungsverbände in den Budgetbereich 8 der gesamtkirchlichen Verwaltung verschoben. Im Wirtschaftsplan „Regionale Verwaltungsstandorte“ ist die Zuweisung als Ertrag ausgewiesen. Dort befindet sich auch der Investitionshaushalt der regionalen Verwaltungsstandorte. **Siehe Anlage 1, S. 6 und S. 13-16.**

(5) Übergang von Anstellungsträgerschaft und Stellenplänen auf die Gesamtkirche

Die neuen gesamtkirchlichen Stellen werden Bestandteil des gesamtkirchlichen Stellenplans: Im Budgetbereich 1 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene für die Verwaltungsleitungsstellen in Nachbarschaftsräumen und Dekanaten und für das Jahr 2027 im Wirtschaftsplan „Regionale Verwaltungsstandorte“ (ab 2028 im Budgetbereich 8 Gesamtkirchliche Dienstleistungen). Aufgrund der derzeit noch unsicheren Besetzungsmöglichkeiten vor Ort, werden alle Verwaltungsleitungsstellen in Nachbarschaftsräumen und Dekanaten im Stellenplan 2027 errichtet, aber nur in der unter (2) und (3) angegebenen Anzahl monetär für den Haushalt 2027 nachgemeldet.

- **Die gesamtkirchlichen Stellenpläne sind im Budgetbereich 1 Kirchengemeinden und Dekanate (Verwaltungsleitungsstellen) und im Wirtschaftsplan „Regionale Verwaltungsstandorte“ ausgewiesen. Siehe Anlage 1, S. 12 und S. 17.**

Insgesamt handelt es sich bei den Veränderungen durch das Verwaltungsneuordnungsgesetz und die dadurch geänderte Zuweisungsverordnung um **Ressourcenverschiebungen und Stellenverlagerungen und nicht um Ausweitungen im Sinne des § 24 KHO und damit nicht um einen Nachtragshaushalt. Das geplante Haushaltsdefizit 2027 wird nicht berührt, wie der Anlage 1 Seite 7 zu entnehmen ist**. Im Jahr 2027 wird die geänderte Zuweisungsverordnung nachvollzogen: Die Änderung im Haushaltsgesetz betrifft den Gemeindemitgliederfaktor für Kirchengemeinden, der aufgeteilt wird in eine Grund- und eine zweckgebundene Komponente für das gemeinsame Gemeindebüro. Weitere etwaige geringfügig höhere Personalkostenzuweisungen für die Dekanatsverwaltungen wären über die Änderungen unter (2) und (3) in Verbindung mit dem beschlossenen Haushalt für 2026/2027 abgedeckt.

Einbringung auf der Synode durch:

Oberkirchenrätin Almut Schönthal

Anlagen:

1) Änderungen des Haushalts nach Budgetbereichen inkl. Stellenplan- und Wirtschaftsplanergänzung
2) Jugendcheck

Entwurf (05.10.2026)

Kirchengesetz
zur Änderung des Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Vom…

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans

Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 vom 28. November 2025 (ABl. 2025 S. 227 Nr. 149) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 5 Buchstabe b wird wie folgt geändert:

 In der Tabelle wird nach der Zeile „Bachchor“ die folgende Zeile eingefügt:

Regionale Verwaltungs-standorte (aggregiert)	31.188.008	-32.585.697	-1.397.688	1.787.546	389.857	-93.100

2. § 11 Absatz 1 Nummer 1 wird durch die folgenden Nummern 1 und 1a ersetzt:

 „**1. Grundzuweisung je Gemeindeglied**

 2026: 35,53 €
 2027: 29,03 €.

 1a. Zweckgebundene Zuweisung gemäß § 3b der Zuweisungsverordnung
 (Gemeindebüro im Nachbarschaftsraum)

 2026: 0 €
 2027: 12,72 €.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Ziffer	Unter-budget	EHH-Zeile	Art	AObj	Sachkonto	Ansatz bisher Euro	Änderung Euro	Ansatz neu Euro	Erläuterung
1	B01001	10	A	9311	651200	96.700.000	-15.300.000	81.400.000	Grundzuweisung Gemeindebüro in KGM
	B01001	10	A	9311	651300	0	15.300.000	15.300.000	zweckgeb. Zuweisung für gemeinsames Gemeindebüro im NBR
2	B01006	9	A	61415	603100	0	2.260.000	2.260.000	25 Stellen für Verwaltungsleitungen in NBR (E9)
	B01006	10	A	61415	651300	5.000.000	-2.260.000	2.740.000	Verringerung der Zuweisung um Personalkostenanmeldung
3	B01004	9	A	9331	603100		1.349.600	1.349.600	14 Stellen für Verwaltungsleitungen in den Dekanaten (E 10), insg 24 Stellen ohne ERV FFt im STP 2027
	B01004	10	A	9331	651300	42.200.000	-1.349.600	40.850.400	Reduktion Budgetzuweisung Dekanate für Verwaltungsfachkräfte (bei Besetzung VL)
4	B01005	10	A	9341	651300	13.623.385	-13.623.385	0	Zuweisungen Regionalverwaltungsverbände
	B01005	12	A	9341	690100	25.000	-25.000	0	Sachaufwand Regionalverwaltungsverbände (für zentrale Fortbildungen)
	B08204	10	A	766861	651300	0	13.623.385	13.623.385	Zuweisung Regionale Verwaltungsstandorte
	B08204	12	A	766861	690100	0	25.000	25.000	Sachaufwand Regionale Verwaltungsstandorte (für zentrale Fortbildungen)
	B01005	28	RLE	9341	831100	1.040.055	-1.040.055	0	Entnahme Regionalverwaltungsverbände
	B08204	28	RLE	766861	831100	0	1.040.055	1.040.055	Entnahme Regionale Verwaltungsstandorte
								0	
						158.588.440	0	158.588.440	

Haushalt nach Budgetbereichen:

B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene

B08 Gesamtkirche Dienstleistungen

	Ansatz bisher	Ansatz neu	Änderung
B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene			
Ordentliche Erträge	12.392.152	12.392.152	0
Ordentliche Aufwendungen	-337.356.303	-323.707.918	13.648.385
Finanzergebnis	12.272	12.272	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-324.951.879	-311.303.494	13.648.385
Rücklagenbewegungen	8.106.032	7.065.977	-1.040.055
Bilanzergebnis	-316.845.847	-304.237.517	12.608.330
Investitionen	-2.500	-2.500	0
B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche			
Ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-2.331.736	-15.980.121	-13.648.385
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.331.736	-15.980.121	-13.648.385
Rücklagenbewegungen	0	1.040.055	1.040.055
Bilanzergebnis	-2.331.736	-14.940.066	-12.608.330
Investitionen	0	0	0

Ergebnishaushalt - Mandant 900010001 Gesamtkirche

	bisheriger Ansatz 2027 Euro	neuer Ansatz 2027 Euro	Veränderung 2027 Euro
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	62.608.732	62.608.732	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	518.444.690	518.444.690	0
3. Zuschüsse von Dritten	20.975.660	20.975.660	0
4. Kollekten und Spenden	206.340	206.340	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	20.735.053	20.735.053	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	622.970.475	622.970.475	0
9. Personalaufwendungen	-343.745.031	-347.354.631	-3.609.600
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-348.662.427	-345.052.827	3.609.600
11.Zuschüsse an Dritte	-2.371.266	-2.371.266	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-28.697.433	-28.697.433	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.565.538	-3.565.538	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.819.804	-10.819.804	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-737.861.499	-737.861.499	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-114.891.024	-114.891.024	0
17. Finanzerträge	35.061.424	35.061.424	0
18. Finanzaufwendungen	-155.215	-155.215	0
19.Finanzergebnis	34.906.209	34.906.209	0
20.Ordentliches Ergebnis	-79.984.815	-79.984.815	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-79.984.815	-79.984.815	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-79.984.815	-79.984.815	0
27.Zuführung zu Rücklagen	-36.272	-36.272	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	80.021.087	80.021.087	0
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-2.855.468	-2.855.468	0
Fremdfinanzierung	-640.840	-640.840	0

B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene

	bisheriger Ansatz 2027 Euro	neuer Ansatz 2027 Euro	Veränderung 2027 Euro
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	5.968.153	5.968.153	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.100.000	1.100.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.323.999	5.323.999	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.392.152	12.392.152	0
9. Personalaufwendungen	-71.595.546	-75.205.146	-3.609.600
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-255.535.421	-238.302.436	17.232.985
11.Zuschüsse an Dritte	-99.350	-99.350	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-9.988.800	-9.963.800	25.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-137.186	-137.186	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-337.356.303	-323.707.918	13.648.385
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-324.964.151	-311.315.766	13.648.385
17. Finanzerträge	12.272	12.272	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19.Finanzergebnis	12.272	12.272	0
20.Ordentliches Ergebnis	-324.951.879	-311.303.494	13.648.385
24.Jahresergebnis vor Steuern	-324.951.879	-311.303.494	13.648.385
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-324.951.879	-311.303.494	13.648.385
27.Zuführung zu Rücklagen	-12.272	-12.272	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	8.118.304	7.078.249	-1.040.055
30.BILANZERGEBNIS	-316.845.847	-304.237.517	12.608.330
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-2.500	-2.500	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B01004 Dekanate

	bisheriger Ansatz 2027 Euro	neuer Ansatz 2027 Euro	Veränderung 2027 Euro
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	-1.349.600	-1.349.600
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-50.532.090	-49.182.490	1.349.600
11.Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-90.000	-90.000	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-50.622.090	-50.622.090	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-50.622.090	-50.622.090	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19.Finanzergebnis	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-50.622.090	-50.622.090	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-50.622.090	-50.622.090	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-50.622.090	-50.622.090	0
27.Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	1.507.849	1.507.849	0
30.BILANZERGEBNIS	-49.114.241	-49.114.241	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B01005 Regionalverwaltungen

	bisheriger Ansatz 2027 Euro	neuer Ansatz 2027 Euro	Veränderung 2027 Euro
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-15.264.385	-1.641.000	13.623.385
11.Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-25.000	0	25.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.289.385	-1.641.000	13.648.385
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-15.289.385	-1.641.000	13.648.385
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19.Finanzergebnis	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-15.289.385	-1.641.000	13.648.385
24.Jahresergebnis vor Steuern	-15.289.385	-1.641.000	13.648.385
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-15.289.385	-1.641.000	13.648.385
27.Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	1.040.055	0	-1.040.055
30.BILANZERGEBNIS	-14.249.330	-1.641.000	12.608.330
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B01006 Gemeindepfarrdienst

	bisheriger Ansatz 2027 Euro	neuer Ansatz 2027 Euro	Veränderung 2027 Euro
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	5.753.153	5.753.153	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.100.000	1.100.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.158.500	5.158.500	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.011.653	12.011.653	0
9. Personalaufwendungen	-62.216.008	-64.476.008	-2.260.000
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-6.081.120	-3.821.120	2.260.000
11.Zuschüsse an Dritte	-20.350	-20.350	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-412.000	-412.000	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-68.729.478	-68.729.478	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-56.717.825	-56.717.825	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19.Finanzergebnis	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-56.717.825	-56.717.825	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-56.717.825	-56.717.825	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-56.717.825	-56.717.825	0
27.Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	1.070.400	1.070.400	0
30.BILANZERGEBNIS	-55.647.425	-55.647.425	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Stellenplan 2027

Verwaltungsleitungen in den Dekanaten und Nachbarschaftsräumen

	2027	
KDO	**Stellen-umfang**	**kw**
Verwaltungsleitungen in den Dekanaten E 10	24,00	
Verwaltungsleitungen in den Nachbarschaftsräumen E 9	80,00	
Planstellen	**104,00**	**0,00**

B08 Gesamtkirchliche Dienstleistungen

	bisheriger Ansatz 2027 Euro	neuer Ansatz 2027 Euro	Veränderung 2027 Euro
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	106.850	106.850	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	331.547	331.547	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	9.000	9.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	884.118	884.118	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.331.515	1.331.515	0
9. Personalaufwendungen	-32.578.324	-32.578.324	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-5.086.694	-18.710.079	-13.623.385
11.Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-8.511.325	-8.536.325	-25.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-160.547	-160.547	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-250.551	-250.551	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-46.587.441	-60.235.826	-13.648.385
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-45.255.926	-58.904.311	-13.648.385
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19.Finanzergebnis	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-45.255.926	-58.904.311	-13.648.385
24.Jahresergebnis vor Steuern	-45.255.926	-58.904.311	-13.648.385
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-45.255.926	-58.904.311	-13.648.385
27.Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	12.586.693	13.626.748	1.040.055
30.BILANZERGEBNIS	-32.669.233	-45.277.563	-12.608.330
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-640.928	-640.928	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08204 Stabsbereich Transformationsmanagement

	bisheriger Ansatz 2027 Euro	neuer Ansatz 2027 Euro	Veränderung 2027 Euro
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-968.005	-968.005	0
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-13.623.385	-13.623.385
11.Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-1.363.500	-1.388.500	-25.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-231	-231	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.331.736	-15.980.121	-13.648.385
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.331.736	-15.980.121	-13.648.385
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19.Finanzergebnis	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-2.331.736	-15.980.121	-13.648.385
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.331.736	-15.980.121	-13.648.385
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.331.736	-15.980.121	-13.648.385
27.Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	1.040.055	1.040.055
30.BILANZERGEBNIS	-2.331.736	-14.940.066	-12.608.330
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung		0	0

A. Ergebnishaushalt - Regionale Verwaltungsstandorte

Ergebnishaushalt	**Entwurf 2027 Euro**
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	477.792
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	17.170.191
3. Zuschüsse von Dritten	12.476.412
4. Kollekten und Spenden	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	39.737
7. Sonstige ordentliche Erträge	70.066
8. Summe der ordentlichen Erträge	**30.234.198**
9. Personalaufwendungen	-28.612.569
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-40.328
11. Zuschüsse an Dritte	-12.400
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.377.342
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-144.724
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.284.334
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	**-32.471.697**
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	**-2.237.499**
17. Finanzerträge	916.710
18. Finanzaufwendungen	-64.000
19. Finanzergebnis	**852.710**
20. Ordentliches Ergebnis	**-1.384.788**
21. Außerordentliche Erträge	37.100
22. Außerordentliche Aufwendungen	-50.000
23. Außerordentliches Ergebnis	**-12.900**
24. Jahresergebnis vor Steuern	**-1.397.688**
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**-1.397.688**
27. Rücklagenzuführungen	-264.181
28. Rücklagenentnahmen	2.051.727
30. Bilanzergebnis	**389.857**

NACHRICHTLICH

Investitionen -93.100

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Entwurf 2027 Euro
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge	
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	**-93.100**
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	**-93.100**
darunter:	
Erwerb beweglichen Vermögens	-93.100
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	**0**
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	**-93.100**
2. Eigenfinanzierung	
a. Innenfinanzierung	**93.100**
+ Entnahme aus Geldvermögen	93.100
= Saldo der Eigenfinanzierung	**93.100**
3. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt	**0**

Stellenplan 2027

Regionale Verwaltungsstandorte

	2027	
BBesO KDO	**Stellen-umfang**	**kw**
A 15	5,00	
A 14	3,00	
E 14	4,00	
E 13	5,25	0,50
E 12	1,00	
E 11	14,92	0,08
E 10	6,00	1,50
E 09 + 50%	1,95	
E 09	23,51	2,97
E 08 + 50%	5,74	1,30
E 08	119,02	6,55
E 07 + 50%	3,08	0,08
E 07	86,33	9,01
E 06 + 25%	2,39	
E 06	50,65	11,14
E 05	1,02	0,26
E 04	0,50	
E 03	2,26	0,60
E 02	4,56	0,82
Ausb.Verg.	12,00	
pausch.	1,00	1,00
Vergütung entspr. Freistellung	0,08	
gebündelter kw-Vermerk		7,02
Planstellen	**353,25**	**42,82**

JUGENDCHECK

Vorgelegt durch:
Themenkreis Jugendcheck der EJHN e.V.
Merle Althaus, Elise Becker, Anna Bening, Matthias Braun, Julien Gönner, Achim Habicht, Malte Hofmann, Leonie Mihm, Kim Pinschmidt, Caro Preuße, Eltje Reiners, Jacqueline Wild

Gesetz/ Verordnung

Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für die Haushaltsjahre 2026/27

1. VORPRÜFUNG

1.1 Sind junge Menschen betroffen?	Ja	Nein
1.2 Welche (Gruppen) junger Menschen sind betroffen?	/	
1.3 Jugendliche sind...		
direkt angesprochen	als Teilgruppe direkt angesprochen	indirekt angesprochen/ betroffen

Ausführungen zum Vorprüfungsergebnis:

Junge Menschen sind im selben Maße betroffen, wie andere Menschen auch.

Jugendliche sind damit nicht mehr betroffen als andere Gemeindemitglieder, könnten die Auswirkungen aber möglicherweise stärker spüren. Denn die Veränderungen von Budgets in unterschiedlichen gemeindeverwaltenden Strukturen können auch Auswirkungen auf die Haushaltsplanungen vor Ort haben, an welche junge Menschen im Regelfall seltener teilnehmen, weniger mitreden und oft nicht mitgedacht werden. Strukturelle Veränderungen von Haushaltsplanungen können auch ohne Einsparungen negative Auswirkungen auf junge Menschen haben.

Kommt es zu einer Hauptprüfung?	**Nein**
Bei Rückfragen zu kontaktieren	**Leonie Mihm, jugendcheck@ejhn.de**